

Der  
patriotische Elsässer.

XXIX. Stück.

Donnerstag, den 17ten Julius 1777.

---

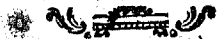
Mit gnädigster Erlaubniß.

---

Von den Colmarischen Juden.

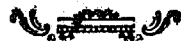
---

Colmar vergönnte in den ältesten Zeiten den Juden einen Aufenthalt. Es scheint, daß sie immer diejenige Gasse bewohnet haben, die noch gegenwärtig ihren Namen trägt. Man findet, daß bereits 1279, ihre Synagoge alhier, durch eine Feuerbrunst verzehret worden sey. Viele derselben, die sich vor dem Bischofe von Strassburg fürchteten, flohen 1292 von Rufach in diese Stadt, worin sie doch kurz zuvor einen neunjährigen Knaben getödet haben sollen. 1337 belagerten zween Elsäzische Edelleute, Emich von Dorolsheim, der Unbehauene und einer von Andlau, Zimperlin genannt, welche sich den Namen König Armleder gaben, mit mehr denn 2000 Mann Pöbelvolks, die Stadt Colmar, und begehrten: daß die in derselben wohnende Juden,



ihnen ausgeliefert werden sollten. „ Die Büßen,  
 „ sagt ein gleichzeitiger Colmarischer Annaliste, la-  
 „ gen vorm Rheinenthor, da jetzt die Ziegelscheuer  
 „ und Gärten sind. Aber die von Colmar wayne-  
 „ ten sich alle, zogen zum Kerkerthor hinaus, samt  
 „ den Juden, und vertrieben die zween König samt  
 „ aller ihrer Gesellschaft, daß ihrer hinfüro nicht  
 „ mehr gedacht ward. „

Kayser Ludwig aus Bayern, verpfändete 1338  
 der Stadt alle Güter der Juden um 4000 Pfund  
 Heller, welche Summe er zuvor von derselben ent-  
 lehnet hatte. 1349 folgte Colmar dem Beispiele der  
 Straßburger und ihrer Nachbarn, und verbrannte  
 ihre Juden, vermuthlich in der Gegend die noch  
 das Judenloch genannt wird. Man beschuldigte  
 sie, bey einem damaligen Sterben, daß sie die Brun-  
 nen sollen vergiftet haben; daher die Elsasischen  
 Stände zu Bannfeld eine Zusammenkunft hielten,  
 und auf derselben den Untergang dieses unglückseli-  
 gen Volkes verabredeten. Zu Straßburg kamen  
 ihrer 2000 um, die sich aber taufen lassen wollten,  
 ließ man leben. Es wurden auch viele junge Kinder,  
 wider ihrer Eltern Willen, aus dem Feuer gerissen  
 und getauft. Was man den Juden schuldig war,  
 das war weft; das baare Gut aber, theilte die  
 Obrigkeit unter ihre Bürger aus.



In etlichen Städten zündeten die Juden ihre  
 eigenen Häuser an, und verbrannten sich mit den-  
 selben. (\*)

Johannes von Binsingen, der damalige Land-  
 vogt, verziehe den Colmarern und andern Städten,  
 im Namen des Kayser, ihr Verfahren, nachdem  
 er das Geld der Erchtlagenen zu Händen genommen  
 hatte. Kayser Wenceslaus verwilligte der Stadt  
 1388 eine Schatzung auf 10 Jahre, auf die Juden,  
 die er in die Acht erkläret hatte.

Kayser Sigismund verbot ihnen sich in Colmar  
 Güter anzuschaffen. Endlich wurden alle 1510 ge-  
 nöthiget auszugehen. Kayser Maximilian I, wel-  
 cher dem Magistrat diese Erlaubniß ertheilte, fügte  
 seinem Befehl hinzu: daß die in die Stadt herein  
 kommenden Juden, sich mit einem gelben Ringe  
 an ihrem Kleide bezeichnen sollten. In eben diesem  
 Jahre, schenkte dieser Kayser seinem Secretar Jacob  
 Spiegel von Schlettstadt, den Begräbnißplatz  
 und zween Höfe der Juden in Colmar. Als 1612  
 der Stadtgraben vor dem Rheinenthor erweitert  
 wurde, fand man bey der Ziegelscheuer, einige jüdi-  
 sche Grabsteine, woraus erhellet, daß ihr Leichenhof  
 hieselbst gelegen gewesen sey.

(\*) Siehe Königshofen Elsf. Chronik, S. 296.



Kaiser Karl V verbot den Juden, den Bürgern in Colmar Geld zu leihen, und ohne obrigkeitliche Erlaubnis in die Stadt zu kommen.

Daß dieses Gesetz in seinem ganzen Umfange beobachtet worden, ist theils aus den hiesigen Stadt-rechten ersichtlich, darin Seite 97 das erstere wieder-  
holet, und dem Verbrecher eine Geldstrafe angesetzt wird; theils, sagt eine sichere Handschrift von der letztern Verordnung: „ den 16 Augst 1567 hat man  
„ zween Juden hereingelassen, der eine, so von  
„ Thüringheim gewesen, hat Gerst, und der andere  
„ von Wingenheim, Hexum geheissen. Man hat  
„ ihnen frey Geleit gegeben, weil sie hier vor Rath  
„ zu schaffen gehabt. Es war wol in 20 Jahren  
„ nie keiner herein gekommen. „

Die wenigen Juden, so ums Jahr 1697 sich in Colmar niedergelassen, sind bald nachher von König Ludwig XIV, wieder wegzuziehen befohlen worden.

B.

---

Von dem blutigen und unsinnigen  
Gebrauche, lebendige Personen mit to-  
ten zu begraben.

---

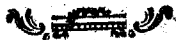
Da man das erstemal an dieses unbekante und  
unglückliche Land ausstieg, welches man die neue



Welt heist, hat man daselbst barbarische, grausame und sonderbare Gewohnheiten angetroffen; welche, seit undenklicher Zeit, bey den Einwohnern des alten festen Landes im Schwange gegangen waren, davon einige durch die Macht der Weltweisheit ausgerottet worden sind, andere aber über die Vernunft gesieget haben.

Die Grausamkeit lebendige Personen mit toden zu begraben, ist in dem alten Europa bey den Galliern ausgeübet, und von den Scythien in allen Gegenden eingeführet worden, wo sie sich niedergelassen hatten; sie ist noch in einigen Strichen von Süd-Asien, auf den Afrikanischen Küsten, sowol in dem mittäglichen als nördlichen Amerika üblich, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Lehrsatz von der Auferstehung der Todten und einem zukünftigen Leben, diesen beweltnenswürdigen Irrthum hervor-gebracht haben kann, und daß die Idee sich in der andern Welt von denjenigen bedienen zu lassen, welchen man in dieser zu befehlen hatte, die Opfe-rung der Sclaven auf den Gräbern ihrer Herren, und der Frauen auf den Leichnamen ihrer Männer verur-sachet hat.

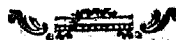
Wenn man die Geschichte liest, so beobachtet man auch, daß vornämlich bey den Leichenbegängnissen der Könige und Fürsten, diese Menschenmorde am häufigsten gewesen sind. Auf der Küste von Guinea



begräbt man nur Weiber mit dem Körper der grossen Herren, und niemals mit dem Leichname einer Person von mittelmäßigem Stande. Bey dem Tode des **Tchimpong**, Königs von **Utin**, wurden mit ihm 300 Weiber und eine noch grössere Anzahl von Sklaven, denen man zuvor die Glieder zerbrochen hatte, begraben.

Da die **Indous** Polygamisten sind, so muß nach den Gesetzen die geliebteste Frau mit dem Manne sterben, und diese **Indous** sind die einzigen mittäglichen **Utiater**, die auf diesem abscheulichen Gebrauch die Hartnäckig verblieben sind, und sogar einen jährlichen Tribut an den **Gross-Mogol** und andern über sie gesetzten Fürsten, für die Erlaubniß bezahlen, von Zeit zu Zeit, dergleichen Mordthaten begehen zu können.

Man verbrennt die Weiber in **Ostindien** auf drey verschiedene Arten. In dem Königreiche **Guzerato** bis **Ugoa** und **Delhy**, läßt man sie in eine Hütte von trockenem Rohr sich setzen, wo man das Feuer von aussen anlegt. In **Beygalen** sikt die Wittwe gebückt auf einem Scheiterhaufen, welchen man anzündet, wenn sie den Leichnam ihres Mannes auf ihren Schoß nehmen will: die, welche Briefe oder Geschenke an ihre Verwandten in die andere Welt mitgeben wollen, geben sie ihr, ehe das Feuer um sich gegriffen hat.



In einer Gegend der Küste von **Koromandel**, macht man in einer zehn Fuß tiefen Grube ein Feuer; wenn sich die Flamme anfängt zu erheben, so führen die mörderischen Gestlichen die Frau rückwärts zu dem Feuer, worein man sie stürzt, wenn sie an dem Rande der Grube anlangt.

Man pflegt auch viele Gefässe voll **Del** und **Harz** in diese Scheiterhaufen zu glessen; allein man kann nicht sagen, ob dieses zur Verminderung oder zur Vermehrung der Quaal dienet. Die **Muscanten** machen ein solch grosses Gelärme mit ihren **Trommeln** und **Fibten**, daß man das Geschrey der armen Opfer nicht hören kann. In einer andern Gegend dieser Küste, begräbt man die Weiber lebendig, und jeder der dabey ist, hat die christliche Liebe, und beschützet sie mit Sand.

Der **Fanatist**aus hat manchmal Vernunft und Natur so sehr unterjocht, daß man in **Indien** Weiber gesehen, die aus **Raserey** freiwillig sich verbrennen wollen; allein den **Kunstgriffen** der **Inquieren** und **Braminen**, muß man es vornämlich zuschreiben, wenn man an diesen unglücklichen Geschöpfen, einige Zeit vor der **Execution** und bey dem Anblicke der für sie bestimmten **Flammen**, Zeichen der Freude und Munterkeit erblickt hat. Auch die **Nordamerikaner** pflegen den Weibern und Sklaven die man bey dem Tode der **Raciden** aufopfert, gewisse Sinnen-



betäubende Arzneyen einzugeben, durch deren Gebrauch das Entsetzen ihnen bonommen wird, welches die Zurüstung des Todes verursacht.

Als im Jahr 1725 das Oberhaupt der Natchez von Luisiana gestorben war, konnten die Franzosen, welche damals einen grossen Theil dieser Provinz inne hatten, weder mit Bitten noch Drohung verhindern, daß man nicht bey dem Begräbnisse dieses Barbaren ein grosses Morden angerichtet hätte. Man tödtete nicht weniger als 30 Personen von beyderley Geschlecht. Zwey von seinen Frauen, einige abgelebte Weiber, und fünfse von seinen Hausbedienten, mußten ihm im Grabe Gesellschaft leisten.

Den Gebrauch, die Kinder mit dem todten Körper der Mutter zu begräben, wie es die Onontaguens in Dartien und andern amerikanischen Gegenden thun, muß man nicht unter die gefährlichen Folgen rechnen, welche die Lehre von der Auferstehung der Leiber nach sich gezogen hat. Diese Grausamkeit entstehet aus dem beklagenswürdigen Zustande des wilden Lebens, wo niemand die Erziehung der an der Brust liegenden Waisen über sich nehmen kann oder will, und man sie also den Tag, da die Mutter stirbt, vernichtet. Man tödtet sie, damit sie nicht vor Hunger und Elend umkommen. Das Mitleiden der Wilden erstreckt sich nicht weiter, und dieses Mitleiden ist selbst ein Verbrechen der



Menschlichkeit. So viel verlieret der Mensch, wenn er nicht gestiftet ist.

---

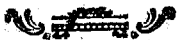
## Die Auγράfin von Blotzheim.

---

Vielen unsern Lesern wird das Rosenmädgen von Salency bekannt seyn; man hat ja eine berühmte Oper davon. Die ganze Geschichte ist diese, daß jährlich zu Salency das tugendhafteste Mädchen, in einer öffentlichen Zusammenkunft vor allen andern ausgezeichnet, und wegen ihrer vorzüglichen Tugend ansehnlich belohnt wird.

Salency aber hat diese Ehre und Aufmunterung zur Tugend nicht mehr allein, auch unser Kaiser hat heutiges Tages eine ähnliche Anstalt aufzuweisen, und Dank sey es dem vortreflichen Urheber derselben, Dank sey dem Herrn Amtmann Zell, der sie im vorigen Jahre gestiftet, und in diesem Jahre wirklich ausgeführt hat.

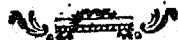
Die vormjährige Colmarische Wochenschrift, hat zwar bereits diese Stiftung angezeigt, allein wir glauben, daß solche Handlungen und Stiftungen eines rechtschaffenen Mannes, nicht genug gesagt, wiederholt und zur Nachahmung angepriesen werden können. Aus dieser Ursache wollen wir die ganze Anstalt kürzlich wiederholen.



Die Einwohner des Fleckens Blozheim im Sundgau oder obern Elsaß gelegen, sind nach einem langwierigen Prozesse, zu dem Besitze eines Bezirks Landes gekommen, das sie Nu nennen, und das ihnen ein gewisses Einkommen gibt. Dieses Einkommen haben sie nun, auf Anrathen Herrn Amtmann Zells, zu folgender wohlthätigen Stiftung geheiligt,

Alle Bürger dieses Fleckens müssen sich alle drey Jahre an dem Himmelfahrtstage versammeln, und da wird ein Verzeichniß von all ihren ledigen Söhnen und Töchtern, vom achtzehnten Jahre an, bis in ihr sieben und zwanzigstes, verfertigt. Nur die tugendhaftesten aber können ins Verzeichniß kommen, denn wer sich durch irgend eine schändliche That und nur durch den Ruf eines schlimmen Wankels verdächtig gemacht hat, wird ohne Gnade ausgeschlossen. Auch wird hiebey noch ein anderes Verzeichniß von dreysig Weibern oder Wittwen gemacht, welche am meisten lebendige Kinder haben. Aufgenommene Waisen oder Findelkinder, werden auch wie eigene Kinder gezählt.

Dies wird nun am Sonntage nach dem Himmelfahrtstage nach der Messe abgelesen, und auf den Abend versammelt man die obgedachten dreysig Weiber. Die Weiber wählen nach Mehrheit der Stimme, aus allen Töchtern die fünfzehn tugendhafte-



sten heraus, und hierauf werden alle Bürger in das Amthaus hineinberufen, wo denn jeder, nach seiner Meinung, der tugendhaftesten unter den fünfzehn, seine Stimme geben muß. Diejenigen drey, die alsdann die meisten Stimmen haben, kommen sodann in den Vorschlag, Auqräsin zu werden. So geschieht auch mit den Jünglingen. Diese drey werden alsdann dem Amtmann oder Richter des Orts vorgelegt, welcher aus denselben, die Auqräsin und den tugendhaftesten Jüngling nach Gewissen erwählt.

Am Pfingsttage wird dies Verzeichniß öffentlich in der Kirche abgelesen, und am Dienstag nach Pfingsten wird, unter rührenden Ceremonien, die Auqräsin öffentlich vorgeführt und vorgestellt. Man singt in der Kirche das Te Deum ab, und hierauf werden sie wieder öffentlich nach Hause begleitet, wo dann der Auqräsin 200 Livres, und den zwey andern tugendhaften Mädgen 50 Livres geschenkt werden.

Die Bürger von Blozheim haben aus Erkenntlichkeit für diese so wohlthätige Stiftung den Herrn Amtmann Zell gebeten, ihr Bürgerrecht anzunehmen, welches er auch mit der Bedingung angenommen hat, daß er das Recht, aus den drey vorgeschlagenen Mädchen die Auqräsin zu erwählen, nicht allein über sich nehmen wollte, sondern, daß auch darin die Mehrheit der Stimmen gelten sollte.



Dieses Jahr ist nun dies alles wirklich geschehn. Viele fremde Personen waren Zeuge davon, und segneten den menschenfreundlichen Stifter dieser Anstalt. Das gekrönte Mädchen oder die Auagräfin heisst Theresia Wolstin, und der Jüngling Jacob Lang. Welch ein Vergnügen muß es nicht rechtschaffenen Eltern seyn, eine Tochter oder Sohn zu haben, die sich, durch ihren Wandel, einer solchen Ehre würdig machen! Und welch eine Freude muß es selbst dem Stifter der Anstalt gewähren: o, möchte er sie noch viele Jahre genießen!

X.

---

### Fortsetzung des elsassischen Bauernkrieges.

---

Das Wiegersheimische Manuscript von dem Elsassischen Bauernkriege, wird unsern Lesern noch aus dem 25ten Stücke dieser Wochenschrift erinnerlich seyn. Dasselbe lautet von Wort zu Wort also:

„Im Jahr 1525 um die Fastnacht, hat sich auf dem Schwarzwald und in dem Schwäbischen Bund, ein grosses Volk von Bauern versammelt, die durch alle Gebiet gezogen sind, und die Bauern gezwungen haben, daß sie zu ihnen schwören müssen,



auch haben sie den Adel und die Pfaffen (\*) vertreiben wollen. Sie haben etliche Klöster verbrannt, und was darinnen gewesen ist, zerrissen und genommen, und keinen Herrn mehr haben wollen, dann den Kayser. Für eine Ansprache haben sie das Evangelium (\*\*) genommen, keinen Zehenden mehr geben, und keine Zins noch Gülden mehr abrichten wollen. Diese Bauern haben in der hochteutschen Nation, durch welche sie umhergezogen, eine so grosse Aufruhre gemacht, daß sie in allen Orten der teutschen Landschaft 13 Haufen zusammen brachten, alles Bauern, die einander Brüder hießen, bis daß diese Bruderschaft so groß worden ist, daß sie ganz Hochteutschland unter sich gebracht hat. Als: das Bayerland, ohne die grosse Städte, die sie überhaupt nirgend eingelassen haben; den Schwäbischen Bund ohne die Städte, die Pfalz, die Marggraffschaft, das Bisthum Straßburg ohne die Stadt, das Sundgau und das Elßaz bis gen Kayfersberg, ohne Schlettstadt. Sie sind also herumgezogen, und hat

---

(\*) Das alte Deutsche, nunmehr verächtliche Wort Pfaff, war in den ehemaligen Zeiten ein Ehrenwort, und hieß so viel, als: Herr Pater.

(\*\*) Ihr Evangelium war nicht Gottes offenbaretes Wort, sondern ein aus schwärmerischen Meinungen zusammen gestickter Lehrbegriff, der von allen christlichen Religionen mißbilliget werden muß.



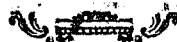
jeder Haufe sein besonderes Ländlein inne gehabt, worin er gefressen und gefoffen, und der Pfaffen Wein und Eibster ausgeleeret hat bis um Fronleichnamstag.

Unterdessen hat sich der Adel in den grossen Städten versammelt, und immer seit Ostern mit den Bauern geschlagen und gescharmügelt, und deren sehr viele getödet. Etliche Haufen sind zerlaufen, und also von einander geschieden bis um Johannes des Täufers Tag.

In den Osterfeiertagen haben die Bauern von Beblen und Mittelweyer einen Anschlag miteinander gemacht, und auf St. Georgentag den 23 April sind sie gen Bur (\*) in das Kloster gefallen, und nachdem etliche Bürger von Reichenweyer auch zu ihnen getreten, haben sie den Mönch vertrieben, den Wein ausgetrunken, und wahrlich elendiglich Haus gehalten. In der Kirche haben sie die Heiligen von den Altären geworfen, die Dächer und den Einbau des Hauses zerrissen, die Fenster zerschlagen, u. s. w.

(Die Fortsetzung künftig.)

(\*) Im gemeinen Leben Boos genannt, ist ein links zwischen Mittelweyer und Reichenweyer, in einer überaus anmutigen Gegend gelegener Pflanzhof, welcher der Abtey Patris zuständig ist, und von einem Ordensgeistlichen bewohnt wird.



## Sympathetisches Wundpulver.

Nimm blauen Vitriol, stoß ihn in einem eisernen Mörtel mit einem eichenen und keinem eisernen oder metallenen Stößel; sieb ihn durch ein haren Sieb, und wenn die Sonne in den Löwen geht, d. i. den 23 Julius, so lege das Pulver auf ein eichenes Brett an die Sonne, wenn sie scheint, laß es täglich darin stehen und rühre es oft herum. Bey Nacht muß man es nicht an der Luft stehen lassen, und wohl Acht geben, daß es nicht beregnet wird.

Wann die Sonne in die Jungfrau tritt, d. i. den 23 Augst, nimmt man es in Verwahrung in eine eichene Büchse, und stellt es an einen temperierten Ort.

Bekommt ein Mensch oder Vieh eine Wunde, wenn ihm gleich ein Stück Fleisch oder Glied herunter hängt, so binde man sogleich den Schaden mit dem Blute zusammen, nehme von dem Blute in ein sauber Tüchlein, und streue von obigem Pulver drauf herum, drücke es in frisches Wasser aus, doch so, daß etwas Blut in dem Tüchlein bleibt, streue abermals ein wenig Pulver drauf, wickle es in ein Papier, und trage es im Sack nach, oder lege es unter das Bett, darin man schläft, damit es in einer beständigen Menschenwärme bleibe, so heilt die Wunde ohne Schmerzen, und kommt auch keine





Geschwulst dazu. Will man aber, welches nicht eben nöthig, die Wunde täglich verbinden, so nimmt man frisch Wasser, nezt ein Lüchlein und legt es drauf; doch thut die Wunde hievon gar weh. Wo eine Wunde alt ist, und nur ein klein Löchlein das man nicht größer machen will, so nimmt ein Besenreis, umwicke sie an der Spitze mit weichem Berg, und fahre damit zuerst in die Oefnung und hernach in das Pulver, so wirds gleich Materie heraus ziehen, daß es fließt wie ein Gießfaß. Diese Materie und Blut thue in ein Lüchlein und behalt es, wie obsteht; doch muß man alle Tage oder zween es also machen, bis es heil ist. D.

---

### Mittel wider die Sommerröslein und Leberflecken.

---

Man schneidet eine Meerrettigwurzel würfelig, thut sie in ein Glas, gießet scharfen Weinessig darüber, und verkopsfet das Glas dicht und wohl. Das also gefüllte und verwahrte Glas, vergräbt man etwa 14 Tage lang in die Erde, und nimmts hernach wieder heraus. Dann wäschet man sich mit diesem Essig, sonderlich Abends vor Schlafengehen, so werden sich die Flecken in kurzem verlieren.

B.

# patriotische Elsasser.

XXX. Stück.

Donnerstag, den 24ten Julius 1777.

---

 Mit gnädigster Erlaubniß.
 

---



---

 Privilegien der Stadt Colmar.
 

---

Schon im 13ten Jahrhundert befindet sich Colmar unter den Reichsständen, die sich, der öffentlichen Ruhe wegen, miteinander verbunden hatten. Kayser Wilhelm bestätigte der Stadt 1255 zu Hagenau alle Rechte und Freyheiten, die sie von den Kaysern erhalten hat.

Die Befreyung von den Gerichten, verschaffte den Colmarischen Bürgern Kayser Rudolf I, im Jahr 1278, welches Privilegium die nachherigen Kayser bekräftiget haben. Jener befahl, daß alle Rechtsändel gegen die Colmarer, vor ihrem eigenen Schultheissen ausgemacht werden sollten; daher